

Pressemitteilung

16.08.2022
Seite 1 / 3

Gebührenfreie Sperrmüllsammlung: Bilanz der 1. Aktion am 13. August im Stadtbezirk Scharnhorst 2. Aktion am 27. August im Stadtbezirk Brackel

Nach der ersten gebührenfreien Sperrmüllsammlung im Stadtbezirk Scharnhorst zieht die EDG eine gemischte Bilanz. In vielen Bereichen konnte die Sperrmüllsammlung wie geplant durchgeführt werden. Hier stellten die Anwohner*innen Sperrmüllgegenstände auf öffentliche Flächen, überwiegend Gehwege, so dass eine problemlose Verladung möglich war. Auf öffentlichen Flächen wurden jedoch auch Gegenstände bereitgestellt, die nicht zum Sperrmüll zählen und daher nicht mitgenommen wurden. Besondere Probleme entwickelten sich in Bereichen mit verdichteter Wohnbebauung, wie z. B. Siedlungen der Wohnungsgesellschaften in Scharnhorst-Ost, Alt-Scharnhorst oder Kirchderne. Hier wurde sowohl Sperrmüll wie auch Gegenstände, die nicht zum Sperrmüll gehören, auf privaten Grundstücken abgelagert. Diese Ablagerungen blieben am Samstag liegen, da die EDG privates Gelände aus Haftungsgründen nicht betreten darf. Es wurden nahezu 500 Tonnen Sperrmüll eingesammelt.

Wie geht es weiter?

Mit Blick auf die angefallenen Sperrmüll- und Abfallmengen von nahezu 500 Tonnen und dem erheblichen Personal- und Fahrzeugeinsatz ist eine Abstimmung mit der Stadt Dortmund zum Modellversuch zur gebührenfreien Sperrmüllsammlung erforderlich. Der Rat hatte für alle 12 Stadtbezirke ein Budget von 200.000 Euro beschlossen.

Der Sperrmüll und Abfälle auf öffentlicher Wegefläche werden von der EDG im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht abgeräumt.

Befinden sich Sperrmüll und Abfälle auf Privatflächen muss zunächst eine Klärung mit den Grundstückseigentümern erfolgen. Diese müssen für die Räumung einen Privatauftrag erteilen und die Kosten für Räumung und Entsorgung übernehmen. Die Räumung wird von der Beteiligungsgesellschaft DOGA durchgeführt. In welchem Zeitraum die Beseitigung aller Gegenstände erfolgen kann, ist abhängig von den Abstimmungsprozessen mit den Grundstückseigentümern, z. B. den Wohnungsgesellschaften oder anderen Privateigentümern, und derzeit offen.

EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98 / 44147 Dortmund
T (0231) 9111.0
F (0231) 9111.150
www.edg.de / info@edg.de

Abteilungsleitung
Geschäftsbüro /
Kommunikation / Strategische
Unternehmensentwicklung
kommunal
Matthias Kienitz

Ansprechpartner:
Matthias Kienitz
T (0231) 9111.112
F (0231) 9111.96112
m.kienitz@edg.de

Pressemitteilung

16.08.2022

Seite 2 / 3

Eine Bilanz in Zahlen

Mitarbeiter: rund 150, davon 26 Teams mit Fahrern und Ladern für die Sammlung, zzgl. Mitarbeiter auf den Betriebsstätten, Einsatzleitung, Koordinatoren, Mitarbeiter des Ermittlungsdienstes Abfall, Bereitschaft

Einsatzzeit: 7 bis 17 Uhr (10 Stunden, max. rechtlich zulässige Arbeitszeit)

Fahrzeuge: 24 große Sammelfahrzeuge, 2 Kleinmüllwagen, 2 Kranfahrzeuge, Kolonnenwagen

Eingesammelte Abfallmenge: rund 500 Tonnen

Auffälligkeiten: 313 Ablagestellen mit Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll gehören (Reifen, Autoteile, Schadstoffe wie Farben, Elektrogeräte, wie Kühlschränke, Mikrowellen, Kleidung, Restmüll, Bauschutt, Gasflaschen), und/oder auf privaten Flächen. Zusätzlich wurde im Zeitraum vom 10. bis 12. August ermittelt, dass in 200 Fällen Sperrmüll und zum Teil auch andere Gegenstände vor dem Abholtermin bereitgestellt wurden. Insgesamt wurden 513 Auffälligkeiten festgestellt.

Ermittlungsdienstabfall (13. August): Ermittlung von 42 Ablagestellen mit Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll gehören, 28 Beratungsgespräche, 12 Verursacher räumten die Gegenstände zurück, 3 sofortige Einsätze vom Schadstoffmobil

Nächste Aktion im Stadtbezirk Brackel am 27. August 2022

Die nächste Sperrmüllsammlung erfolgt in allen Stadtteilen des Stadtbezirks Brackel. Dabei handelt es sich um die Stadtteile Wambel, Brackel, Asseln und Wickede (siehe auch beigefügte Karte).

Wann muss der Sperrmüll bereitstehen?

Die Sperrmüllsammlung beginnt um 7 Uhr. Der Sperrmüll muss am Abfuhrtag bis spätestens 7 Uhr bereitstehen. Später herausgestellter Sperrmüll wird nicht mitgenommen.

Wie muss der Sperrmüll bereitstehen?

- ebenerdig und ausschließlich auf öffentlichen Flächen, z. B. dem Gehweg.
- Sperrmüll auf Privatgrundstücken (Hof, Einfahrt, Vorgarten, Zuwege zu den Gebäuden, zentrale Stellplätze für Abfallbehälter, Wiesen/Spielbereiche) wird aus Haftungsgründen nicht abgeholt. Die nachträgliche Abholung von Sperrmüll und anderen Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll gehören, von Privatgrundstücken ist kostenpflichtig.
- für die EDG-Fahrzeuge ohne Probleme erreichbar, transportfähig und von Hand zu verladen

Pressemitteilung

16.08.2022

Seite 3 / 3

- ohne Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer; wenn nötig, gesichert
- gesondert von anderen Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll gehören (Verwechslungsgefahr)

Welche Gegenstände werden abgeholt?

Bei Sperrmüll handelt es sich um sperrige Hausratsgegenstände, die wegen ihrer Abmessungen nicht in die Grauen Tonnen (Restmülltonne) passen bzw. deren Leerung behindern würden, die in haushaltsüblichen Mengen anfallen und von Hand zu verladen sind.

Zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Möbel jeglicher Art, z. B. Schränke, Küchenschränke -> ohne E-Geräte, Stühle, Tische, Polstermöbel, Sessel, Matratzen, Bettgestelle, Lattenroste, Spiegel
- Gegenstände aus Metall bzw. Kunststoff, z. B. Wäscheständer, -korb, Kinderspielzeug (Bobbycar), Liegestuhl, Kleintierkäfig, Kinderwagen, Fahrrad, Schubkarre, Gartengeräte -> nicht elektrisch, Bügelbrett, Terrassenstrahler -> ohne Gasflasche, Gardinenstange, Innenrollo, Blumenkasten
- Aquarium -> ohne Technik
- Kiste/Koffer-> leer, Sandkasten, Schlitten, Leiter, Skier, Tischtennisplatte, Zelt -> verpackt
- Lampenschirm (groß) -> ohne Technik
- Teppich (-fliesen, -läufer) -> gerollt/gebündelt, Linoleumboden, Laminat -> gebündelt
- Wandbild (groß), Kunstdruck, Ölgemälde o.ä., Leinwand

Wichtig:

Die EDG bittet ausdrücklich darum, nur Sperrmüll bereitzustellen, andere Gegenstände (siehe Liste) werden bei der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen. Das Bereitstellen von Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll zählen, kann als unerlaubte Abfallablagerung gewertet und mit einem Bußgeld geahndet werden.

Nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Gartenhäuser, Gartenzäune, Bauholz
- Bauabfälle, wie z. B. Badewanne, Waschbecken, Keramik, Mauersteine, Fenster, Türen, Heizkörper
- Renovierungsabfälle, wie z. B. Tapeten, Fliesen
- Gefährliche Abfälle, wie z. B. Lösungsmittel, Farben, Lacke, Batterien, Teerpappe
- Leuchtstoffröhren-/Neonröhren, Gasflaschen
- Elektro- und Elektronikgeräte, wie z. B. Kühlschrank, Mikrowelle, Staubsauger, Nachtspeicheröfen, Ölradiatoren
- Autoteile, Felgen, Autoreifen, Feuerlöscher
- Müllsäcke
- Alttextilien, Bettwäsche, Schuhe, Handtücher, Vorhänge, Gardinen
- Pappe, Kartonagen, Papier
- Grün-, Strauch- und Baumschnitt, große Pflanzen